

# STIMMZETTEL

Vor jeder Wahl erstellt jede Partei eine **Liste mit Politiker:innen**. Wenn eine Partei dann zum Beispiel drei Mandate bei der Wahl erhält, ziehen die ersten drei Personen von der Liste für die Partei in den Gemeinderat ein. Die Anzahl der Mandate hängt davon ab, wie viel Prozent der gültigen Stimmen die Partei bei der Wahl erhalten hat.

**Hier gibst du deine Stimme einer Partei.** Damit deine Wahlstimme gültig ist, **muss klar erkennbar sein, welche Partei du wählen wolltest**. Am eindeutigsten ist das traditionelle **X** im dafür vorgesehenen Kreis. Dein **X** kann aber auch ein **+**, ein **\*** oder ein anderes Symbol sein. Du darfst auch eine Partei unterstreichen oder alle Parteien, die du nicht wählen möchtest, durchstreichen (wenn dir das nicht zu viel Arbeit ist ...). Ist jedoch nicht eindeutig erkennbar, welche Partei du wählen wolltest oder bleibt dein Stimmzettel leer, ist deine Stimme ungültig.

Hier findest du die **Parteien, die zur Wahl stehen** – einmal die Abkürzung und einmal ihre volle Parteibezeichnung. Eine Partei ist grundsätzlich eine Vereinigung von Menschen mit ähnlichen politischen Zielen. Bei Wahlen ist es deine Aufgabe, jene Partei zu wählen, mit deren politischen Zielen du persönlich die meisten Übereinstimmungen hast.

Hier kannst du **eine Vorzugsstimme vergeben**. Die Liste jeder Partei mit der Reihung ihrer Kandidat:innen wird in der Wahlkabine ausgehängt. Bist du mit dieser Reihung nicht zufrieden, kannst du sie mit deiner Vorzugsstimme beeinflussen: Trag dafür den Namen der Person und/oder ihre Reihungsnummer in das dafür vorgesehene Feld ein. Dadurch erhöhen sich die Chancen, dass diese Person in den Gemeinderat gewählt wird.

Hinweis: Die Person muss jener Partei angehören, die du gewählt hast. Falls dies nicht zutrifft, bleibt deine Stimme zwar gültig, die Vorzugsstimme wird jedoch nicht berücksichtigt.

**Möchtest du keine Vorzugsstimme vergeben?** Kein Problem! Deine Stimme für die Partei ist selbstverständlich trotzdem gültig!

**Amtlicher Stimmzettel  
für die  
Gemeinderatswahl am 23. März 2025**

Liste Nr.	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen!	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung	Bezeichnung einer Bewerberin/eines Bewerbers durch die Wählerin/den Wähler
1	<input type="radio"/>			
2	<input type="radio"/>			
3	<input type="radio"/>			
4	<input type="radio"/>			
5	<input type="radio"/>			
6	<input type="radio"/>			
7	<input type="radio"/>			

# WAHLKARTE

Wenn du am Wahltag nicht innerhalb der Öffnungszeiten zu deinem Wahllokal gehen kannst, kannst du mit einer Wahlkarte wählen. Diese kannst du entweder mit der Post aus dem In- und Ausland schicken (sofort nach Erhalt der Wahlkarte möglich) oder du gibst sie in einem Wahllokal ab, das Wahlkarten annimmt. So oder so – die Wahlkarte muss bis spätestens 17 Uhr am Wahltag bei der Wahlbehörde sein. Und so funktioniert das Wählen mit Wahlkarte:

## 1. DU KANNST AB CA. ACHT WOCHEN VOR DER WAHL DEINE WAHLKARTE BEANTRAGEN. SO FUNKTIONIERT'S:

- Du kannst sie am Gemeindeamt (bzw. in Graz in jeder Servicestelle) persönlich abholen (bis zwei Tage vor der Wahl, 12 Uhr).
- Du kannst sie schriftlich bei deiner Gemeinde (bzw. in Graz in jeder Servicestelle) anfordern (bis vier Tage vor der Wahl).
- Du kannst sie auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) online beantragen (bis vier Tage vor der Wahl).

Wenn du die Wahlkarte schriftlich oder online anforderst, kommt sie per Post – du musst sie persönlich entgegennehmen.

## 2. WÄHLE MIT WAHLKARTE!

1. Wahlkartenkuvert, Stimmzettel und kleines Kuvert auspacken.
2. Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen.
3. Stimmzettel in kleines Kuvert geben und das Kuvert zukleben.
4. Kleines, verschlossenes Kuvert in das Wahlkartenkuvert geben und Wahlkarte unterschreiben. Mit deiner Unterschrift garantierst du, dass du den Stimmzettel persönlich, geheim und unbeeinflusst ausgefüllt hast.
5. Wahlkartenkuvert zukleben und gleich abschicken oder am Wahltag zu einem Wahllokal bringen, das Wahlkarten annimmt (in jeder Gemeinde gibt es mindestens eines, in dem das möglich ist).



## WAHLKARTE

Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familienname	Geburtsjahr
Adresse		

Hier unten müssen Sie bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl unterschreiben – Eidesstattliche Erklärung



Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.	<b>Unterschrift</b>
--	---------------------

Stadt-/Markt-/Gemeinde:	Politischer Bezirk:	Wahlkreis Nr.:
Adresse:	Wahlsprengel am Wahltag:	
Ort, Datum Unterschrift der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters/ für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister	Amts- stampiglie oder Bildmarke	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.
		Hinweis und Verifizierungshinweis im Falle einer Briefwahl



**UND WENN ICH JETZT DOCH ZEIT HAB?**  
Wenn du schon eine Wahlkarte beantragt hast, musst du diese unbedingt unverklebt und nicht ausgefüllt in dein Wahllokal mitnehmen – ohne Wahlkarte darfst du deine Stimme nicht mehr abgeben!